

Abgrenzungssatzung des Ortsteils „Siedlungsweg“ der Stadt Norden

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 9.1.1984 die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „*Siedlungsweg*“ gem. § 34 Bundesbaugesetz (BBauG) festgesetzt und als Satzung beschlossen (Abgrenzungssatzung).

Innerhalb dieser festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.

Der Landkreis Aurich hat die Satzung mit Verfügung vom 6.6.1984 genehmigt.

Die Abgrenzungssatzung liegt während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Norden, Am Markt 39, Zimmer Nr. 6 und 7, öffentlich aus.

Nach § 12 BBauG wird die Satzung mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Norden, 28.Juni 1984

Stadt Norden - Der Stadtdirektor
In Vertretung Menthe, Stadtrat

Veröffentlicht am 13.07.1984